

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der b con d GmbH Marketing Consulting
(Stand März 2003)**

1. Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Vertragsparteien entsprechend dem umseitigen Angebot und gelten auch dann, wenn unser Auftraggeber bei Annahme unseres Angebots auf eigene Geschäftsbedingungen verweisen sollte. Letztere gelten nur dann, wenn wir diesen ausdrücklich zustimmen.
2. Tritt unser Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, so können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20 % des vereinbarten Preises für den entgangenen Gewinn von unserem Auftraggeber verlangen.

Soweit wir zum Zeitpunkt der Annullierung den Auftrag schon angearbeitet haben, hat unser Auftraggeber uns außerdem die Selbstkosten entsprechend dem Erfüllungsstand zu ersetzen. Unserem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

3. Soweit wir schriftlich niedergelegte Marketingstrategien bzw. -konzepte, Marktstudien, PR-Konzeptionen und/oder Gestaltungen (z. B. Layouts und Texte für Anzeigen, Druckerzeugnisse) bzw. Werbemittel liefern, behalten wir uns das Eigentum an diesen Liefergegenständen bis zur Bezahlung durch unseren Auftraggeber vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Liefergegenstände nach Aufforderung unter Fristsetzung berechtigt und ist unser Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Liefergegenstände gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern dieser nicht ausdrücklich durch uns erklärt wird.

4. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der von uns erbrachten Leistungen trägt unser Auftraggeber. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder spezieller Werberechtsgesetze verstoßen sollten. Wir sind jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken dann hinzuweisen, wenn uns diese bekannt werden.

Wir haften auf keinen Fall wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen unseres Auftraggebers. Wir haften auch nicht für die patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten

Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.

5. Für unsere Leistungen endet die Gewährleistung mit Ablauf des 12. Monats nach Lieferung und Abnahme. Sofern eine förmliche Abnahme nicht vereinbart ist, gilt als Abnahme die Inbenutzung unserer Leistungen. Bei Erbringung fehlerhafter Leistungen gibt uns unser Auftraggeber zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung.

Ist diese aus Gründen, die nicht bei uns, sondern bei einem unserer Auftragnehmer liegen unmöglich oder ist der mit der Nacherfüllung verbundene Aufwand unverhältnismäßig groß oder scheidet die Nacherfüllung, so kann unser Auftraggeber Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) von uns verlangen.

Für weitergehende Ansprüche und Rechte aus fehlerhafter vertraglicher Leistung haften wir nur in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Hinsichtlich etwaiger Mangelfolgeschäden haften wir ebenfalls lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und dann nur bis zu einem Höchstbetrag, der für die Leistung vereinbarten Vergütung entspricht.

Auch für außerhalb eines Vertragsverhältnisses unserem Auftraggeber etwaig zugefügte Schäden haften wir diesem gegenüber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Dies gilt gleichsam für Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

6. Handelsbeschränkungen aufgrund einer Änderung der politischen Verhältnisse, Krieg, Bürgerkrieg sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, Betriebseinschränkungen und ähnliche Ereignisse, die uns die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, gelten als höhere Gewalt und befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich hierüber zu benachrichtigen und ihre wechselseitigen Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
7. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, falls es sich bei unserem Auftraggeber um einen Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.
8. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages, in den diese Geschäftsbedingungen einbezogen sind, unwirksam sein, so soll diese Unwirksamkeit die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren.